

Die Sozialpartner präsentieren eine Reform der zweiten Säule, die Teilzeiterinnen und kleinen Einkommen nützt

Ein Stück AHV im BVG

Erste Ernte des Frauenstreiks? Die Sozialpartner haben einen Vorschlag für die zweite Säule vorgelegt, der sich zumal auf Teilzeitarbeitende und überhaupt auf geringe Einkommen positiv auswirkt. Ewiggestrig bleibt der Gewerbeverband: Er ist dagegen.

Nach dem Scheitern des Projektes „Altersvorsorge 2020“, welches die erste und die zweite Säule gleichzeitig reformieren sollte, trennte der Bundesrat die beiden Geschäfte. Bei der AHV hält er an einer - wenn auch für Übergangsgenerationen kompensierten - Erhöhung des Frauenrentenalters fest. Mit der Reform des Pensionskassengesetzes BVG beauftragte er die Sozialpartner. Anfangs Juli haben der SGB, Travail.Suisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband ihren Kompromiss vorgestellt und dem Bundesrat übergeben. Abseits steht der Gewerbeverband.

Mängel erkannt

Das Pensionskassengesetz (Gesetz über die Berufliche Vorsorge, BVG) hat verschiedene Mängel. Der sogenannte Umwandlungssatz ist der Faktor, mit welchem aus dem Sparkapital die Altersrente berechnet wird. Der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 Prozent entspricht nicht mehr der heutigen Lebenserwartung. Die meisten Pensionskassen haben - bei viel höheren Sparbeiträgen, daher BVGkonform - längst viel tiefere Sätze in ihren Reglementen stehen (5 Prozent und weniger). Der gesetzliche Umwandlungssatz ist aber zugleich, in Verbindung mit den Mindestsparbeiträgen, eine Minimalgarantie für die Leistung, die eine Pensionskasse erbringen muss. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, muss das kompensiert werden.

Frauen sind bisher in der zweiten Säule mehrfach benachteiligt. Sie haben im Schnitt 63 Prozent weniger Pensionskassenrente als Männer - sehr oft sind es nur wenige Hundert Franken Rente pro Monat. Das hängt damit zusammen, dass gemäss BVG nur der Lohnanteil über dem sogenannten Koordinationsabzug von ca. 25'000 Franken versichert werden muss. Bei hohem Einkommen hat dieser Abzug wenig Wirkung; er bestraft aber kleine Einkommen - und ganz besonders die Teilzeiterinnen. Wenn das Einkommen unter 20'000 Franken sinkt, fällt Frau sogar ganz aus der Pensionskasse.

Das Sozialpartnermodell für die BVG-Reform bringt nun die Frauen und die sonst Geringverdienenden ein gutes Stück vorwärts:

- Mit der Halbierung des Koordinationsabzuges wird ein grösserer Teil des Lohnes in der Pensionskasse nach den BVG-Mindestvorschriften versichert. In den meisten Kassen ändert sich dadurch nichts am Versicherungsumfang, aber die gesetzlichen Mindestgarantien (Zins, Umwandlungssatz) wirken auf einen grösseren Teil. In Kassen mit schlechter Leistung muss die Versicherung dagegen deutlich verbessert werden.
- Die Spargutschriften auf diesem grösseren versicherten Lohn werden anders festgesetzt: Von 25 bis 44 Jahren werden 9 Prozent angespart, ab 45 Jahren bis zur Pensionierung 14 Prozent.
- Der gesetzliche Umwandlungssatz wird auf 6 Prozent reduziert. Mit den neuen Vorschriften für Koordination und Spargutschriften wird die gesetzliche Mindestleistung dennoch leicht erhöht.

In der zweiten Säule wird neu im Umlageverfahren (also à la AHV) ein fixer Pro-Kopf-Rentenzuschlag eingeführt. Der ist nötig, damit die rentennahen Jahrgänge, die nach altem System gespart haben, nicht verlieren. In den ersten 5 Jahren nach Senkung des Umwandlungssatzes gibt es für alle Neupensionierten einen lebenslänglichen Zuschlag von 200 Franken pro Monat. Die nächsten 5 Jahrgänge bekommen 150, weitere 5 erhalten 100 Franken. Der Zuschlag fällt vor allem für kleine Renteneinkommen ins Gewicht, wie sie typischerweise sehr viele teilzeitarbeitende Frauen haben.

- In vielen Kassen wird der Koordinationsabzug für Teilzeiterinnen jetzt schon herabgesetzt. Auf dem überobligatorischen Teil kommen die BVG-Vorschriften aber nicht zum Tragen, das bedeutet: weniger Zins, tieferer Umwandlungssatz, weniger Rente. Mit der Senkung des Koordinationsabzuges gibt es auch hier Verbesserungen.

Nichts gelernt

Nichts gelernt hat der Gewerbeverband, dessen Frauenbild im letzten Jahrhundert stecken geblieben ist. Er will nichts wissen von einer Besserstellung der Frauen und präsentiert sein eigenes, ewiggestriges Süppchen.

Natascha Wey, Stefan Giger.

VPOD-Magazin, 1.7.2019.

Personen > Wey Natascha. Pensionskassen. Reform. VPOD-Magazin, 2019-07-01